

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 14.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 299/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	21.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen den Jahresabschluss nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c SächGemO für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. I. Bilanzsumme
davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen
- Rechnungsabgrenzungsposten

davon entfallen auf der Passivseite auf
- die Kapitalposition
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Datum	366.758.269,73 €
14.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 13.865.774,63 €
	3.299.622,46 €
	Wahlperiode 2019 - 2024

484.077.240,54 €
366.758.269,73 €
13.865.774,63 €
3.299.622,46 €

II.II. Finanzrechnung

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.759.117,51 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.940.780,22 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-908.229,22 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	10.910.108,07 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-599.763,17 €

II.III. Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge	294.663.053,79 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	286.185.843,90 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis	8.477.209,89 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	102.721,05 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	289.926,15 €
- einem Sonderergebnis	-187.205,10 €
- Gesamtergebnis:	8.290.004,79 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 wird gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt, der Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 299/22 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Landkreis Nordsachsen

Der Jahresabschluss 2019 wurde auf Grundlage des geprüften und dem mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 30.03.2022 festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch das Amt für Finanzen und Controlling aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur Prüfung übergeben.

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2019 umfasst die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz).

Beigefügt sind ebenfalls eine Personenübersicht nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 3 und Abs. 4 SächsGemO, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Landkreis macht gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 3-251/22 vom 29.06.2022 von dem eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, für den Jahresabschluss 2019 nach § 88 Abs. 5 SächsGemO auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichtes zu verzichten.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 8.477.209,89 € und einem Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 187.205,10 €, die gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt bzw. aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen werden.

Darüber hinaus übt der Landkreis Nordsachsen das Wahlrecht nach § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 Abs. 3 SächsGemO aus, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31. Dezember 2017) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde dabei nur anteilig in Höhe von 2.475.689,44 € (ca. 50%) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO eingestellt, um das Abschmelzen des Basiskapitals abzumildern. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 140.286,42 € wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO eingestellt.

Des Weiteren macht der Landkreis Nordsachsen vom Wahlrecht des § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restbuchwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegüter zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Dieses Wahlrecht wird jedoch lediglich für die Anlagegüter ausgeübt, die planmäßig abgeschrieben werden (ohne Bilanzierungshilfen) und deren Restbuchwert unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten 250 T€ übersteigt. Im Jahresabschluss 2019 trafen diese Kriterien für kein Anlagegut zu, weswegen dieses Wahlrecht nicht ausgeübt wurde.

Damit ergibt sich zum 31.12.2019 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 24.206.689,56 € und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 4.916.626,25 €, die für den künftigen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte den Jahresabschluss 2019 daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Anlage 2: Jahresabschluss 2019 für den Landkreis Nordsachsen